

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1484

der Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion), Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4039

Wasserangebot in der Lausitz für die Wasserstoffindustrie

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Laut Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/3700 soll die Wasserstoffstrategie des Landes Brandenburg den Mitgliedern des Landtages Brandenburg im zweiten Halbjahr 2021 vorliegen. Als Grundlage für die Ressourcenbewertung dient ein vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenes Gutachten, das im Rahmen des Ressortforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Thema „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ erstellt wurde. In dieser Studie soll laut Landesregierung auch das erforderliche bzw. geplante Wasserangebot für die Wasserstoffindustrie behandelt werden. Am 29.06.2021 fragte die AfD-Fraktion beim Bundesumweltamt konkret nach und erhielt die Antwort, dass das Vorhaben selbst die Wasserstoffstrategie nicht in den unmittelbaren Fokus der Betrachtung stelle und dieses Thema daher nicht explizit recherchiert und bewertet werde.

Wir fragen die Landesregierung:

Frage 1: Welche Befähigung sieht die Landesregierung in einem Gutachten, das als Grundlage für die zukünftige Wasserstoffstrategie Brandenburgs dienen soll und welches nicht konkret die Ressourcen der erforderlichen bzw. geplanten Wasserangebote für die Wasserstoffindustrie und ihre Auswirkungen auf die Umwelt vordergründig und nachhaltig untersucht?

zu Frage 1: Die Wasserstoffstrategie baut nicht allein auf einem einzigen Gutachten auf. Auf Basis der noch ausstehenden Ergebnisse des oben erwähnten Gutachtens des UBA zu den wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz wird entschieden, inwieweit diese bei der Umsetzung der Maßnahmen aus der Wasserstoffstrategie Eingang finden werden.

Frage 2: Welche Beachtung findet die mehrjährig auftretende Wasserknappheit der Lausitzregion bei der zukünftigen Wasserstoffstrategie in Brandenburg?

zu Frage 2: Das Thema Wasserverfügbarkeit findet Beachtung im Entwurf zur Wasserstoffstrategie des Landes Brandenburg. Da der laufende Prozess zur Ressortabstimmung noch nicht abgeschlossen ist, soll der Entscheidung der Landesregierung jedoch nicht vorgegriffen werden.

Frage 3: Wie vereinbar ist die Nutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser für die Wasserstoffindustrie mit der Wasserrahmenrichtlinie der EU und dem Wasserhaushaltsgesetz in Bezug auf Artikel 20a (Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen)¹, wenn schon jetzt akute Wasserknappheit in der Lausitz besteht?

zu Frage 3: Hierfür bedarf es einer Einzelfallprüfung.

Gewässerbenutzungen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. In Folge ist für jeden Einzelfall zu prüfen, ob die jeweilige Nutzung den gesetzlichen Anforderungen genügt. Im Erlaubnisverfahren sind unter anderem das vorhandene Wasserdargebot, die qualitativen Anforderungen und die bereits vorhandenen Nutzungen zu berücksichtigen. Einen Anspruch auf die Zulassung von Gewässerbenutzungen gibt es nicht.

Frage 4: Welche zukünftigen Bedarfe an Wasser wird es in der Einführungsphase für die Wasserstoffindustrie in der Lausitzregion jährlich geben?

zu Frage 4: Die Wasserstoffproduktion ist ein sich dynamisch entwickelndes Wirtschaftsgebiet, die Landesregierung kann keine validen Vorhersagen tätigen, wie der H₂-Bedarf tatsächlich sein wird, wie und mit welchen Technologien er gedeckt wird und wieviel in Brandenburg selbst produziert bzw. wieviel importiert werden wird.

Frage 5: Welche zukünftigen Bedarfe an Wasser wird es in der späteren Markthochlaufphase für die Wasserstoffindustrie in der Lausitzregion jährlich geben?

zu Frage 5: Die zukünftigen Bedarfe an Wasser in der späteren Markthochlaufphase für die Wasserstoffindustrie werden für das Land Brandenburg im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der Wasserstoffstrategie des Landes Brandenburg ermittelt. Da der laufende Prozess zur Ressortabstimmung noch nicht abgeschlossen ist, soll der Entscheidung der Landesregierung jedoch nicht vorgegriffen werden.

Frage 6: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Wasser aus anderen Regionen für die Wasserstoffindustrie in der Lausitzregion wirtschaftlich nachhaltig zu nutzen?

zu Frage 6: Diese Fragestellung ist nicht Gegenstand aktueller wasserwirtschaftlicher Planungen.

Frage 7: Mit welchen Möglichkeiten beziehungsweise Maßnahmen kann die Landesregierung Kenntnis erlangen, wie viel Steuergeld in Förderung, Forschung und Entwicklung bei bisherigen Projekten zum Thema Wasserstoff in Brandenburg investiert wurde und welche zukünftigen Projekte mit Fördermitteln unterstützt werden (In Bezug zur Antwort der Landesregierung Drucksache 7/3700 Frage 8.-9.)?

¹ Das Wasserhaushaltsgesetz, unter: <https://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewasser/gewaesserschutzrecht/deutschland/das-wasserhaushaltsgesetz/> (Zugriff am 09.08.2021).

zu Frage 7: Steuergelder werden über verschiedene Institutionen (EU, Bund, Land, Kommunen, aber auch über private Dritte als Dienstleister für die öffentliche Hand) ausgereicht, und zwar sowohl an staatliche Institutionen (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) als auch an die private Wirtschaft. Zudem sind meist Projekte betroffen, die komplex sind und nicht allein das Thema „Wasserstoff“ zum Gegenstand haben. Aus den genannten Gründen ist eine Antwort auf die Frage, „wieviel Steuergeld in Förderung, Forschung und Entwicklung bei bisherigen Projekten zum Thema Wasserstoff in Brandenburg investiert wurde“ und werden wird, nicht möglich.